

Vorsitzender Pfister fasst das Prüfungsergebnis zusammen und schlägt dem Ausschuss vor, die Entlastung des Bürgermeisters dem Rat vorzuschlagen:

Der Rat beschließt gemäß § 101 Abs. 3 GO über die am 19.03.2007 vom Bürgermeister zugeleitete und danach vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2006 und erteilt dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung: